

## Bargeldlose Lohn- und Gehaltszahlung.

Vor einiger Zeit hatten wir die Zuschrift des Leiters eines großen Berliner Industrierwerkes darüber veröffentlicht, wie sich der bargeldlose Verkehr bei Auszahlung der Löhne und Gehälter ausnützen ließe. Diese Anregung ist zu unserer Freude auf fruchtbaren Boden gefallen. So schreibt uns ein Beamter einer Provinzbank: „Zu dem verdienstvollen Artikel „Bargeldlose Lohnzahlung“ in Nr. 114 Ihrer Zeitung, der beweist, wie man sich auch in Kreisen der Großindustrie ernsthaft und verständnisvoll mit dieser zurzeit wieder infolge des — allerdings durch außergewöhnliche Zustände bedingten — hohen Banknoten-Umlaufes zeitgemäßen Frage beschäftigt, gestatten Sie mir einige Bemerkungen. Die Frage der Begleichung der Arbeiterlöhne im Wege der Verrechnung, d. i. Gutschrift auf irgend einem Bank- oder Sparkassen-Konto scheint mir bei den im einzelnen verhältnismäßig geringfügigen Beträgen — für jeden Arbeiter etwa 30 bis 50 M. wöchentlich —, die noch dazu zum größten Teil zum Lebensunterhalt sofort gebraucht werden, nicht praktisch. Man bedenke nur die unvergleichlich größere Arbeitslast, die nun von der Industrie auf die Banken abgewälzt wäre, ohne daß das erwünschte Ziel, Ersparung barer Geldmittel, erzielt wird! Angenommen die Verrechnung erfolgte, wie vorgeschlagen, bei einer in der Nähe des Betriebes gelegenen Bankkasse. Es würden dann also wöchentlich im erwähnten Beispiel am Lohnabrechnungstage 10 000 Buchungen auf die einzelnen Arbeiterkonten vorzunehmen, 10 000 Konten zu führen sein! Ich will außergewöhnliche Arbeitskraft und Schnelligkeit annehmen und sagen, ein Buchhalter hat je 500 solcher Konten zu verwalten, Auszüge mit Zinsberechnungen, Gutschrifts- und Belastungs-Anzeigen zu schreiben usw., — so wären also 20 Beamte hierzu nötig mit jährlich mindestens 1800 M. Gehalt gleich 36 000 M. Wie in dem fraglichen Aufsatz erläutert, würde die Industriefirma dann wöchentlich 432 Arbeitsstunden sparen, zu 1 M. die Stunde (hoch!), also 432 M. wöchentlich, mal 52 gleich 22 620 M. jährlich gegen 36 000 M. Unkosten der Bank (abgesehen von Kosten für Papier, Tinte, Räume usw.). Also schon allein im Hinblick auf die Kosten wäre diese Lösung unpraktisch. Denn der etwa von der Bank erzielte Zinsgewinn dürfte die Differenz zwischen Fabrik- und Bank-Unkosten kaum decken. Nun aber braucht, wie schon erwähnt, der Arbeiter von seinem, sagen wir 45 M., Wochenlohn doch etwa 30 M. bar, um Lebensmittel u. a. einzukaufen, von der Miete, die alle vier Wochen zu den 30 M. noch hinzukäme, abgesehen. Es würde also am Freitag oder Sonnabend jeder Woche 10 000 Personen auf der Bank erscheinen, um die nötige Barsumme mittels Schecks abzuheben! Wie soll dieser gewaltige Auszahlverkehr in den Bankräumen von den Bankbeamten bewältigt werden? Selbst 1000 Personen bzw. deren Schecks, die doch gebucht (mindestens zweimal!) und geprüft werden müssen, abzufertigen, dürfte eine Riesenleistung sein, wenn nicht die Bank etwa fünf bis zehn Kassen haben soll, was die oben erwähnten Unkosten etwa verdoppeln würde.

Bei Arbeiterlöhnen braucht der bargeldlose Verkehr auch nicht oder sagen wir: noch nicht einzusetzen! Es ist meines Erachtens ein Fehler, der vielfach gemacht wird, daß wir die Stufe des Scheck-Verkehrs, wie er z. B. in England üblich ist, nun auch bei uns mit einem Male, gewissermaßen mit Gewalt, an den Haaren herbeiziehen möchten! Die Entwicklung kann nur langsam, auf erzieherischem Wege vor sich gehen, und man muß nicht jetzt schon jedem kleinen Gewerbetreibenden oder Handwerker zur Bezahlung einen Scheck in die Hand drücken wollen, so etwa dem Schuster einen Scheck über 6 M. für ein Paar Sohlen, dem Barbier einen Scheck über 1 M. für Haarschneiden! So weit sind wir noch lange nicht. Ein praktischer Weg, den Geldumlauf, besonders am Vierteljahrschluß, wesentlich zu verringern, bietet sich aber z. B. den Behörden und Firmen, die ihren Beamten vierteljährlich das Gehalt zahlen. Da erkundige man sich aber nur einmal, welche großen Summen u. a. die Regierungskassen zum Vierteljahresschluß größtenteils zu Gehalts- und Pensionszahlungen an ihren oder untergeordneten Kassen bei der Reichsbank in bar abheben! Der Umstand schon, daß ein großer Teil des Geldes, das vom 26. bis 31. des letzten Vierteljahrsmonats bei der Reichsbank durch die Behörden abgehoben wird, bereits am 1. oder 2. des nächsten Monats durch die Banken wieder zu dieser zurückzufließen pflegt, ist ein Zeichen, daß mit dem Bargeld noch sehr viel Unfug getrieben wird. Von dem Gehalt oder der Pension für ein Vierteljahr im voraus braucht der Beamte höchstens ein Viertel in bar: diesen Teil, oder meinetwegen auch ein Drittel, hätte jeder Beamte (auf Wunsch natürlich nur!) in bar zu bekommen, während der Rest, also drei Viertel bzw. zwei Drittel, durch Gutschrift bei der von dem Beamten gewählten Bank oder Sparkasse beglichen werden müßte, — ein Weg, der ohne irgendwelche Härten beschritten werden kann! Braucht — gegen die Regel — ein Beamter einmal eine größere Barsumme, so kann er den Rest ja von seinem Bank-Konto abheben. Will die Regierung, die Kommune, tatkräftig den bargeldlosen Verkehr fördern: hier ist ein leicht durchführbarer Weg; hier wäre ein Anfang, der bei der großen Anzahl Beamter eine ganz beträchtliche Erleichterung des Bargeldumlaufs zur Folge haben würde. Die in Kürze zu erwartende Aufhebung des jedem bargeldlosen Verkehr direkt feindlichen Scheckstempels wäre ein geeigneter Zeitpunkt, eine oben ange-deutete Bestimmung bei allen in Frage kommenden Behörden und Verwaltungen zu treffen. Ich will dabei durchaus nicht verkennen, daß Verfügungen schon ergangen sind, die Beamten möchten sich des Verrechnungsweges bei Gehaltsabhebungen bedienen, daß diese Verfügungen auch teilweise auf guten Boden gefallen sind, — indessen der weitaus größere Teil, namentlich der mittleren und unteren Beamten, läßt sich sein Gehalt noch bar auszahlen, und diese Rückständigkeit sollten die Behörden, wie oben angeregt, tatkräftig bekämpfen.“

Von anderer Seite wird uns geschrieben: „Die kürzlich in der „Vossischen Zeitung“ erhobene Forderung, den bargeldsparenden Zahlungsverkehr auch auf das Gebiet der Lohnzahlungen zu übertragen, hat mit überraschender Schnelligkeit eine teilweise Verwirklichung erfahren. Durch die Verordnung des Oberkommandos in den Marken vom 18. März betreffend den Sparzwang für jugendliche Arbeiter ist tatsächlich für einen Teil der Löhne die Ueberweisung auf Sparkassenkonten nicht nur ermöglicht, sondern sogar vorgeschrieben worden. Es ist erfreulich, daß auf diese Weise zunächst auf einem Teilgebiet praktische Erfahrungen mit dem Ueberweisungsverkehr für Löhne gesammelt werden können. Wenn auch natürlich nicht alle technischen Probleme des bargeldlosen Lohnzahlungsverkehrs im großen bei dieser behördlich angeordneten Sparkassenüberweisung zur Lösung gelangen, so besteht doch die Möglichkeit, daß sich aus diesem kleinen Anfange später ein ausgedehnter bargeldloser Lohnzahlungsverkehr entwickeln wird.“